

1505

REGIS
1871-1872



Handwritten text in a highly decorative, cursive script, likely a historical document or letter. The text is written in a dark ink and is arranged in several lines, with some words appearing to be in a different script or dialect. The text is partially obscured by a large, ornate, light-colored flourish or watermark that dominates the right side of the page.

Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or a date.



JOHANNES
DEODOR
von Gottes Gnaden
Pfalzgraf bey Rhein/
des heiligen Römischen
Reichs Erz-Schatzmeister
und Churfürst/ in Bayern/ zu Au-
lich/ Elbe/ und Berg Herzog/ Fürst
zu Mark/ Marquis zu Bergen-Op-
zoom/ Graf zu Feldenz/ Sponheim/
der Mark/ und Ravensberg/ Herr
zu Ravenstein. &c. &c.

Befennen

Bekennen mit diesem offenem Brief, und
thuen kund jedermänniglich, daß, ob-
wohl Wir in diesem hohen Stand, worein
der Allerhöchste Deus gesetzt, aus angebohr-
ner Churfürstlicher Milde und Güte
geneigt seynd aller und jeder der heiligen
Römischen Reichs, sonderlich aber Unser-
em Churfürstenthum und Landen ange-
höriger Untertanen und Getreuen Ehr,
Nützen, Frommen, und Vester zu beför-
deren, Unser Churfürstliches Gemüth
jedoch billig mehr bewegt wird denjenigen
en Unsere Guad und Milde mitzutheilen,
auch ihren Namen und Stammen in höh-
ere Ehr und Würde zu setzen und zu er-
heben, welche durch ihre absonderliche Ge-
schicklichkeit und Wissenschaft, auch er-
spriessliche gute und getreue Dienste sich
um das gemeine Wesen sowohl, als Unser-
em Chur- und Fürstlichem Hauß, der
Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in
Bayern

Bayern vor anderen wohl verdient gemacht,
auch ohne dem eines ehrlichen Herkommens
seyn;

Wenn Wir nun gnädigst angesehen,
wahrgenommen, und betrachtet haben die
Ehrbarkeit, adeliche Sitten, gutes Herkom-
en, Tugend, Verstand, und Geschicklichkeit,
womit Unser Churpfälzischer würklicher
Regierungs-Rath und Landschreiber zu
Alzen Philipp Ludwig Koch begabet ist,
annehms, wie Uns derselbe unterthänigst
zu erkennen gegeben, daß sein Großvatter
Johann Ludwig Koch, des Johanniter-
Ordens Groß-Prior, und Fürstens zu
Deidesheim gewesener Rath und Amt-
mann zu Kloster-Hambach, sambt seinen
gehabten beyden Söhnen, und derselben
Abstammen männlichen Geschlechts, in
den Ritter-Orden des goldenen Spors
aufgenommen, solin zugleich mit adelichen
Freiheiten begnadiget worden; Sein Vatter
auch

auch bey weiland Unserem Durchleuchtigstem
Chur-Forfahren sowohl, als nachhin bey
Uns successivè die Stellen eines Churpfälz-
ischen Geheimen-würklichen Regierungs-
und Hofgerichts-Rathen, auch Hof-Samer-
Directorn, und Landschreibern zu Alzei
rühmlich versehen, mithin dieser, sambt jetzt-
benanntem seinem Sohn, Uns, und Unserem
Chur-und fürstlich-Pfälzischem Hauss schon
lange Jahre hindurch treue erspriessliche Dienste
geleistet, letzterer auch, nebst seiner Nachkommen-
schaft, noch fernerhin zu leisten der unterthän-
igsten Erbietens ist, solches auch wohl thun kann,
soll, und mag;

Als haben Wir, in Betracht vorberührten
ehrliehen Herkommens, adelicher Sitten, Tugend-
en, und Geschicklichkeit, auch rühmlichen Wohl-
verhaltens, Kraft Unserer Vor-Elteren, loblicher
Gedächtnis, von weiland Königlich-Kaysern
und Königen erworbener und wohl berge-
brachter Regalien und freyheiten, auch eigener
also

als Churfürst von der Pfalz habender Macht
und Hoheit / mehrgemeldtem Philipp Ludwig
Koch die besondere Churfürstliche Gnade ge-
than / und mit wohlbedachtem Gemüth / gutem
Rath / und rechtem Wissen / denselben / nebst der
mit seiner ersten Ehegattin / einer gebornen
von Weiler, erzeugter annoch lebender Tochter
Anna Maria, dann fürters aus nun
anderer Ehe erzielende seine Leibs- Erben / Des-
cendenten / und Nachkommen / Mann- und Weib-
lichen Geschlechts / in den Stand und Grad des
Reichs- Adels / als recht Edel geborne auch Rit-
termässige Edel- Leute erhebt / gesetzt / und gewür-
diget / auch sie der Schaar- Gesell- und Gemeinschaft
anderer recht alt gebornen Reichs- adelicher /
mit ihren Leiben und Güthern zugefüget und
zugeeignet / also und dergestalt / als ob sie vor
ihren vier Auherrn / Vatter und Mütter / auch
Geschlechtern beyderseits durchaus recht Edel ge-
borne und Rittermässige Edel- Leute und
Frauen jederzeit gewesen wären ;

Meynen

Meinen und wollen auch, daß nun hinfüro
oftgedachter Philipp Ludwig Koch, dessen ehe-
liche Leibes-Erben / Descendenten / und Nach-
kommen / Mann- und Weiblichen Geschlechts /
für und für Rittermäßige Edel-Leute / und Edel-
männine seyn und geheißen / von Männiglichen
dafür gehalten / gehret / genennet / und geschrieb-
en werden / auch aller und jeder Privilegien /
Macht / Freyheit / Ehr / Würden / Recht / und
Gerechtigkeiten / wie andere rechtmäßig Adeltich
gebohrne haben / genießen und gebrauchen soll-
en und mögen / von Rechts- und Gewohnheits-we-
gen / und Allermänniglich ungehindert:

Zu mehrerer Bekräftigung und Zeugnis
solcher Erhebung in vorbenannten Reichs-Adel-
Stand / haben Wir vielbesagtem Philipp Ludwig
Koch, dessen ehelichen Leibes-Erben / Descen-
denten / und Nachkommen / Mann- und Weib-
lichen Geschlechts / die fernere Quad gethan /
und das bis hiehin geführte Wappen / be-
nanntlich: Ein Französischer quadrirter
Schild;

Schild; das erste und vierte Quartier hat in silbernem Feld zwey blaue Quer-Balken; das zweyte und dritte Quartier in blauem Feld eine silberne Rose mit rothem Saamen; auf dem mit einer goldenen Krone und gewöhnlichen Kleinod gezierten offenem blau angeloffenem Turnier-Helm ist ein Büsch von drey silbernen und vier blauen wechselweis zusammen gesetzten Straußen-Federn ersichtlich, dessen Helm-Decke ebenmäßig blau und silber; wie solches am End dieses Unseres Libell-weiß geschriebenen Briefs mit Farben eigentlicher entworfen und gemahlet ist; gnädigst bestätiget und confirmiret, auch dasselbe für und in ewige Zeit, als Reichs-Edelleute und Edelmannine, zu gebrauchen gnädigst gegönnet und erlaubet:

Über dieses haben Wir vielgedachtem Philipp Ludwig Koch, seinen ehelichen Leibs-Erben, Descendenten, und Nachkommen, Mann- und Weiblichen Geschlechts, auch gnädigst erlaubet, daß sie nun binfuro gegen Uns und Unsere Nachkommen, auch

auch sonst männiglich in allen ihren Reden / Schriften,
Titulen / Insiglen / und Betschaften / Handlungen / und
Geschäften sich **VON KOCH**, wie auch von denen
durch den Segen Gottes mit rechtmäßigem Titel
künftig überkommenden Güthern / nennen und
schreiben / ihnen auch solch Prædicat von Männ-
iglich in allen ihren Geschäften / geist- und weltlich-
en / gegeben / tituliret / genennet / und geschrieben
werden solle und möge.

Demnach ersuchen Wir alle und jede Für-
fürste / Fürste / und Stände des Reichs / auch sonst
jedermänniglich / Standes-Gebühr nach / denen
Unserigen aber befehlen Wir gnädigst und ernst-
lichst / ofternannten Philipp Ludwig von Koch,
dann seine eheliche Leibs-Erben / Descendenten,
und Nachkommen / Mann- und Weiblichen Ge-
schlechts / für und für in Ewigkeit / für recht
Edel geborne / Turniers-genossene / und Ritter-
mäßige Edel-Jente zu halten / also zu nennen /
tituliren / schreiben / erkennen / achten / ehren / und
zu respectiren / mit hin die Fuhr- und Gebrauchung
ihres

ihres unvermelten gnädigst bestätigten adeliche
Wappens und Kleinods in allen und jeden ehrlichen
Sachen und Geschäften zu Schimpf und Ernst in
Streiten, Stürmen, Kämpfen, Turnieren, Jesterben,
Gefechten, Feld-zügen, Pannieren, Gezelten, Insig-
elen, Bettschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Ge-
mählern und sonst an allen Orten und Enden
nach ihrem Willen und Wohlgefallen gebräuchen,
auch alle andere dieser Unserer Verleibung an-
hangende Gaben und Gnaden, Privilegien
und Freyheiten ruhig und ohne einzige Irr-
ung genießen zu lassen, hierwider nichts zu
thun, handeln oder fürzunehmen, noch daß
jemand anderer es thue, zu gestatten, in kein-
erley Weiß noch Weeg, jedoch anderen an ihren
habenden Recht und Gerechtigkeiten unvergriffen
und unschädlich.

Desen zu Urkund, haben Wir Uns eigen-
händig unterschrieben, und Unser Für-
fürstlicher Insigel hieranhangen lassen;
So geschehen in Unserer Sommer-Residenz
Schwetzingen

Schwetzingen den Neunten Tag des Monats
Septembers, im Siebenzehnhundert-Sech-
zig-und Neuntem Jahr.

Carl Philipp von Pfalz-
Sulzbach

W. H. Meibell

Diploma Nobilitatis

für den Kurpfälzischen
würtlichen Regierungs-
Rathen und Landeschreibern
zu Elzen Philipp Ludwig

Koch.

Ad Mandatum Serenissimi
Domini Electoris proprium.
H. Deischel.



Fran. Xav. Walter scripsit & pinxit.

